

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o 90. Dienstag, den 28. September 1830.

Bekanntmachung,

den jüdischen Kleinhandel und das Hausiren jeder Art betreffend.

Die über den jüdischen Kleinhandel und das Hausiren jeder Art allhier bestehenden Vorschriften werden, zum Theil auf Antrag der Herren Kramermeister bei königlicher hoher Commission, hiermit aufs Neue eingeschärft:

1.

Der auf den Platz zwischen dem Halle'schen Thore und dem Halle'schen Pfortchen gewiesene Kleinhandel der Juden ist lediglich auf die Zeit vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe beschränkt, daher wegen jüdischer Feiertage oder wegen ungünstiger Witterung, oder aus irgend einer andern Ursache, keine Verlängerung dieser Verkaufszeit mehr Statt finden kann.

2.

Das Hausiren der Juden und aller andern Personen ohne Unterschied, und gleichviel, ob es des Verkaufs oder Einkaufs halber geschehe, also auch der Kleider-Trödel der Juden und der Trödel anderer Personen auf dem sogenannten Bauer-Markte bleibt, wie bisher, ebenfalls nur auf die Zeit vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe beschränkt.

3.

Wer zu dem §. 1. und §. 2. bezeichneten Handel durch die Behörde nicht berechtigt worden ist, oder dieser Berechtigung vor Anfang und nach Ablauf des dazu bestimmten Zeitraums entgegen handelt, wird

sofort mit dem Verluste der Waaren und, bei dessen Unthunlichkeit oder bei wiederholter Zuwiderhandlung, auf andere geeignete Weise bestraft.

Die diensthabenden Personen sind zu strenger Aufsicht angewiesen.
Leipzig, den 25. September 1830.

(L. S.)

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Die Mißgriffe der Bourbon's in Frankreich
seit 1814 von *r.

(Fortsetzung.)

III.

Das Jahr 1816 und 1817.

Wie das Jahr, welches Ludwig XVIII.

vertreiben und wiederkehren sah, geendet hatte, so sollte das kommende 1816 beginnen und fortfahren. Der Todestag Ludwigs XVI. ward feierlich begangen, wie es 1815 geschehen war und man baute gar eine Capelle zu Ehren des heiligen Ludwigs mit zwei Altären auf der Stätte, wo Ludwigs und Antoinettens